

rechte des deutschen Volkes“ vom 19. September 1946¹⁰ und der „Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik“ vom 14. November 1946¹¹ waren Ausdruck der im Klassenkampf eroberten Machtpositionen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten sowie der antifaschistisch-demokratischen Rechtsordnung im Osten Deutschlands als Negation des Rechts der staatsmonopolistischen Herrschaft. Zugleich waren diese verfassungsrechtlichen Dokumente auch Instrumente zur Weiterführung der demokratischen Umwälzung und zur Schaffung einheitlicher demokratischer Macht Verhältnisse in ganz Deutschland.

Vor Mitgliedern der demokratischen Parteien, Gewerkschaften und Massenorganisationen, vor Delegierten der Verwaltungen und Betriebe Magdeburgs erklärte Walter Ulbricht am 23. November 1946 den politischen Inhalt des neuen Typs einer deutschen Verfassung anhand des Verfassungsentwurfs der SED: „Die Veröffentlichung dieses Entwurfs soll helfen bei der Einigung aller Kräfte unseres Volkes in allen Teilen Deutschlands, soll die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf einer fortschrittlichen demokratischen Grundlage herbeiführen, d. h., dieser Entwurf ist zugleich ein Aktionsprogramm für alle demokratischen Kräfte... Nicht irgendeine Verwaltung, nicht von den Besatzungsmächten eingesetzte Ministerpräsidenten oder dergleichen, sondern das gesamte deutsche Volk soll sich entscheiden, nach unserer Meinung über drei Grundfragen:

1. Ist das deutsche Volk für die Einheit Deutschlands oder für eine föderalistische Zersplitterung?
2. Ist das deutsche Volk für die Sicherung des Friedens, für die Enteignung der Kriegsverbrecher, der Konzerne, der Großbanken?
3. Ist unser deutsches Volk für eine volksparlamentarische Ordnung, in der das vom Volk gewählte Parlament die einzig gesetzgebende Körperschaft ist?“¹²

So erwies sich die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands als die Partei der demokratischen Verfassungsinitiative in Deutschland. Sie allein war es, die dem ganzen deutschen Volk den Entwurf einer Verfassung unterbreitete, die darauf gerichtet war, die Spaltung Deutschlands seitens der imperialistischen Kräfte zu verhindern, alle Antifaschisten und Demokraten unter Führung der Arbeiterklasse zu einigen und eine einheitliche, demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung zu schaffen.

In einer Vorlesung vor Professoren und Studenten an der Martin-Luther-Universität Halle—Wittenberg im November 1946 zum Thema „Die Gestaltung der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands“¹³ und besonders auch in der bereits erwähnten Rede in Magdeburg vertrat Walter Ulbricht staats- und rechtstheoretische Auffassungen, die für die weitere Entwicklung des Verfassungsdenkens der Partei der Arbeiterklasse, die Ausarbeitung der Verfassungen der Länder Ostdeutschlands und der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1949 große Bedeutung hatten. Es ging dabei vor allem um jenes Problem, das die bürgerliche Staatswissenschaft und Verfassungslehre seit eh und je ausweglos strapazierte, nämlich das des permanenten Widerspruchs zwischen *Verfassung* und *Verfassungswirklichkeit*. Walter Ulbricht sah diesen Widerspruch in der Idealisierung der Verfassung begründet, in der ideologischen Trennung des Staates von der gesellschaft-

¹⁰ Vgl. a. a. O., S. 91 ff.

¹¹ Vgl. a. a. O., S. 114 ff.

¹² Protokoll über* die Rede Walter Ulbrichts „Die neue Verfassung der Deutschen Republik“ am 23. 11. 1946 in Magdeburg, Archiv der Bezirksleitung der SED Magdeburg, ohne Aktenzeichen, S. 3 f.

¹³ Vgl. „Die Verfassung des einigen Deutschland“, Freiheit (Halle) vom 19. 11. 1946.